

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),  
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

## Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0  
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

**Veranstaltungstitel:** GET Nord 2020 – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima

**Veranstaltungsort:** Messegelände der HMC

**Veranstaltungsdauer:** 19.–21. November 2020

**Projektleitung:** Messen und Ausstellungen 4

Michael Arfmann  
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2150  
E-Mail: michael.arfmann@hamburg-messe.de

Sabine Amsberg  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2153  
E-Mail: sabine.amsberg@hamburg-messe.de

**Beginn der Hallenaufplanung:** 01. Oktober 2019

**Einsendeschluss  
Ausstellerverzeichnis:** 15. September 2020

**Öffnungszeiten:** Täglich 09.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 17.00 Uhr

**Aufbauzeiten:** 14.–17. November 2020 07.00 – 24.00 Uhr  
18. November 2020 07.00 – 18.00 Uhr

**Abbauzeiten:** 21. November 2020 17.00 – 24.00 Uhr  
22.–24. November 2020 00.00 – 24.00 Uhr

**Standmindestgröße:** 9 m<sup>2</sup>

## Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

**Ausstellerausweise:** Bis zu einer Standgröße von 12 m<sup>2</sup> erhält der Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab einer Standgröße von 203 m<sup>2</sup> erhält der Aussteller 25 Ausstellerausweise pauschal. Die kostenlosen sowie zusätzlich kostenpflichtigen Ausstellerausweise (**21,01 € zzgl. USt. pro Dauerausweis oder 10,50 € zzgl. USt. pro Tagesausweis**) werden im Aussteller Ticketshop bereitgestellt / angeboten. Der Aussteller Ticketshop ist über das Online Service Center > Servicebuchungen erreichbar. Die Berechnung zusätzlich kostenpflichtig bestellter Ausstellerausweise erfolgt nach Veranstaltungsende. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

**Marketingpaket:** Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 250,00 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis, der App und das Besucher Informationssystem), online Matchmaking, kostenloses Besucher WLAN sowie Werbemittel (Plakate, Besucherprospekt). Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH, Kontaktdaten siehe Online Service Center.

**Einschreibebgebühr für Mitaussteller:** Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 260,00 € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

**Ausstellerwechsel:** Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

**Ausstellungsschutz:** HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der GET Nord 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

**Abschlagsbetrag für zu erwartende  
Nebenkosten:** (s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der GET Nord 2020 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),  
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

---

<b>Einladungen:</b>	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Die eingelösten Einladungen werden dem Aussteller <b>nicht</b> berechnet. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
<b>Standflächenverkleinerungen:</b> (s. Ziffer 8.6 ATB)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
<b>Stornierung des Standes:</b> (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
<b>Standflächengestaltung:</b> (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien)	Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (Tapezierung, Stoffbespannung).
<b>Zweigeschossige Ausstellungsstände:</b> (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
<b>Akustische Vorführungen:</b> (s. Ziffer 13 ATB)	Musikvorführungen und -abspielungen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center).
<b>Werbebeitrag:</b>	Die Gebühr für den Werbebeitrag beträgt 5,00 € pro m <sup>2</sup> zzgl. USt. HMC stellt dafür dem Aussteller Besucherprospekte, DIN-A1-Plakate, kostenlose Einladungen für Kunden, Newsletter sowie einen WLAN-Zugang während der Veranstaltung zur Verfügung.
<b>AUMA-Beitrag:</b>	Der AUMA-Beitrag beträgt 0,60 € pro m <sup>2</sup> zzgl. USt.